



Landesverband Jüdischer Gemeinden

SACHSEN-ANHALT

K. d. ö. R.

Bericht über die Arbeit des Vorstands des Landesverbandes seit dem Verbandstag am 13.12.2016

Gemäß § 5.4 der Satzung ist der Vorstand des Landesverbandes (LV) verpflichtet, mindestens einmal im Jahr einen Verbandstag einzuberufen. Dem ist er auch in diesem Jahr termin-, frist- und formgerecht nachgekommen. Neben dem heute stattfindenden ordentlichen Verbandstag wurde ein außerordentlicher Verbandstag am 16. Mai 2017 einberufen, welcher den Nachtrag zum Haushaltsplan 2017 beschloss.

Der LV muss seinen Pflichten auf Auskunftserteilung und Rechenschaftslegung dem Verbandstag gegenüber nachkommen, wenn es um die Frage der Entlastung des Vorstands geht. Der Vorstand des LV hat in seiner Amtszeit zwischen dem VBT am 13.12.2016 und dem heutigen Verbandstag alle seine geschäftlichen und politischen Aktivitäten entsprechend den in der Satzung formulierten Zielen und Aufgaben des LV realisiert.

Der LV führte im Jahr 2017 eine sachgerechte und sparsame Haushaltsführung. Dieses Ziel berücksichtigte der LV auch bei der Ausarbeitung des Haushaltplanes für das Jahr 2018.

Der Vorstand des LV hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 4 Vorstandssitzungen zusammengefunden. Die Beschlussfähigkeit war stets gegeben. Aus der Vorstandsarbeit sind besonders zu erwähnen:

— **Finanzen**

Die Wirtschaftsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte durch die Firma Dr. Weilep GmbH WPG/StBG. Die entsprechenden Berichte liegen in der Geschäftsstelle des LV in Halle (Saale) zur Einsichtnahme bereit. Es wurden einige Mängel bei der Geschäftsführung erwähnt:

Kilometerpauschale bei der Reisekostenabrechnung. Der LV gewährte gemäß Beschluss des Vorstands Nr. 009/11 (Vorstandssitzung am 19.07.2011) eine km-Pauschale von 0,30 EUR/km. Laut Bundesreisekostengesetz ist eine km-Pauschale in Höhe von 0,20 EUR/km zulässig. Eine Pauschale in Höhe von 0,30 EUR/km kann nur dann erstattet werden, wenn an der Dienstreise ein erhebliches dienstliches Interesse besteht. Der Vorstand des LV hat bereits auf diesen Sachverhalt reagiert und am 28. Februar 2017 die Änderung der Dienstreiseordnung des LV beschlossen und in Kraft gesetzt (Beschluss Nr. 004/17). Die Erstattung für Aufwendungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge wurde auf 0,20 EUR/km reduziert.

Alle weiteren Ausgaben des Vorstands erfolgten wirtschaftlich und sparsam.

Bei der Prüfung der Mittelverwendung für wohlfahrtspflegerische Arbeiten für das Geschäftsjahr 2016 sind keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die Landeszuschüsse für o. g. Arbeiten nicht ordnungsgemäß für die vorgesehene Zwecke verwendet wurden.

Die Finanzführung des LV wurde vom Rechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2010 bis 2014 geprüft, der endgültige Bericht wurde am 13. Juni 2017 erstellt und dem LV übermittelt. Der Vorstand des LV nimmt den Vorschlag der Revisionskommission bzgl. dieses Berichts zur Kenntnis und bittet den Verbandstag diesen Vorschlag zu unterstützen.

— **Gerichtsprozesse LV ./ Synagogengemeinde zu Halle e. V.**

- Der Prozess hinsichtlich der Beteiligung an den Landeszuschüssen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 fand am 10.03.2016 beim OVG in Magdeburg statt. Die Synagogengemeinde zu Halle e. V. hat ihre gesetzten Ziele nicht erreicht und die Prozesse im Wesentlichen verloren. Der LV ist mit den verkündigten Urteilen des OVG nicht zufrieden. Bei der Entscheidung des OVG wurden die Ergebnisse der Prüfung durch den Zentralrat der Juden nicht einbezogen, mit der Begründung, dass der Zentralrat die Prüfung für die Jahre nicht endgültig abgeschlossen habe. Die Zugehörigkeit der Mitglieder der Synagogengemeinde zu Halle e. V. zum Judentum wurde vom OVG auf Grund von eidesstattlichen Versicherungen akzeptiert und anerkannt. Der LV hat bezüglich der Urteile des OVG für die Jahre 2006, 2007 und 2008 Verfassungsbeschwerden beim BVerwGE eingelegt.
- Privatinsolvenzverfahren Karl Sommer: Herr Sommer schuldet dem LV laut Kostenfestsetzungsbeschluss einen Betrag in Höhe von ca. 8 Tausend Euro. Da er sich weigert, dieses Geld dem LV zurückzuzahlen, hat der LV ein Privatinsolvenzverfahren gegen Herrn Sommer beantragt. Das Verfahren läuft.
- Insolvenzverfahren Synagogengemeinde zu Halle e. V.: Auch die Synagogengemeinde zu Halle e. V. schuldet dem LV laut Kostenfestsetzungsbeschluss einen Betrag in Höhe von ca. 47 Tausend Euro. Da sie sich weigert, dieses Geld dem LV zurückzuzahlen, hat der LV eine Klage beim VG Halle gegen die Synagogengemeinde zu Halle e. V. eingereicht. Auch dieses Verfahren läuft.
- Prozess beim VG Magdeburg, Synagogengemeinde zu Halle e. V. ./ Land Sachsen-Anhalt wegen Nachzahlung aus dem alten Staatsvertrag: Hier hat der LV erreicht, dass er an diesem Verfahren als Beigeladene auftreten wird. Demzufolge erhält der LV die Gelegenheit sich und das Land gegen die nach unserer Auffassung rechtswidrigen Ansprüche der Synagogengemeinde zu Halle e. V. effektiv zu verteidigen.

— **Verteilung der Landesmittel**

Die Verteilung der Landesmittel im Jahr 2017 erfolgte entsprechend den im Staatsvertrag verankerten Grundlagen für die Beteiligung der Jüdischen Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt an der Staatsleistung. Die Prüfung und Bestätigung der Mitgliederlisten der partizipierenden Gemeinden zum 31.12.2016 wurde durch die Geschäftsstelle des ZRdJ durchgeführt. Nach Abschluss der Überprüfung der Mitgliederlisten wurden der Jüdischen Gemeinde zu Dessau, der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale), der Synagogengemeinde zu Magdeburg und der Jüdischen Gemeinde zu Magdeburg e. V. die Anzahl der Gemeindemitglieder bestätigt. Die Synagogengemeinde zu Halle e. V. hat erneut keine erforderlichen Informationen und Nachweise zur Bestätigung ihrer Mitgliederliste vorgelegt, weder dem LV noch dem ZRdJ. Der ZRdJ konnte der Synagogengemeinde zu Halle e. V. dadurch für das Jahr 2017 keine Mitglieder bestätigen.

— **Antisemitismus**

Der Vorstand ist sehr besorgt angesichts des beträchtlichen Zuwachses von offenem Antisemitismus in der Gesellschaft. Zwischenfälle, wie auf dem jüdischen Friedhof in Köthen oder in der Nähe zur Synagoge in Halle, wären früher undenkbar gewesen. Die Arbeit der Mitgliedsgemeinden zur Aufklärung über das Judentum, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ist enorm wichtig und findet daher besondere Unterstützung.

— **Öffentlichkeitsarbeit**

a) **Schulunterricht Judentum in Sachsen-Anhalt**

Die Verhandlungen mit der Landesregierung bzgl. der Einführung des Schulunterrichts Judentum auf Landesebene wurden fortgesetzt. Es wurde vereinbart, dass in der Stadt Halle voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 ein Pilotprojekt starten wird.

b) **Kuratorium Synagogenbau Magdeburg**

Die Arbeit im Kuratorium wurde fortgesetzt. Leider gibt es bis jetzt keinen nennenswerten Fortschritt. Die vom Landtag mitgeteilten Auflagen sind kaum erfüllbar.

c) **Museum Synagoge Gröbzig**

Der Landesverband ist beunruhigt angesichts der neueren Entwicklung in Gröbzig. Die Bedeutung des Museums als jüdisches Synagogen-Museum wurde im Staatsvertrag explizit betont und muss daher – unabhängig vom Museumsträger – unverändert bleiben. Der Landesverband wird entschieden gegen die Umwandlung des Synagogen-Museums in ein Heimatmuseum auftreten.

— **Sozialarbeit**

Als Mitglied der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland ist der LV auch Mitglied in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt. Dabei konzentriert sich der LV auf die Vertretung der spezifischen Belange/Interessen der jüdischen Bürger und jüdischen Neuzuwanderer in unserem Bundesland. Als materielle Basis für die Wahrnehmung unserer Aufgaben als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege erhält der LV eine Finanzhilfe des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Verwendung von Mittel der Konzessionsabgabe gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Lotto-Toto-Gesetz“. Insgesamt wurden die Mittel dieser Finanzhilfe für 15 Mitarbeiter in den drei Mitgliedsgemeinden verwendet.

Entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung der LIGA vom 26.11.2013 bekommt der LV als Vorabzug 4 % der gesamten der LIGA zur Verfügung gestellten Summe aus Mitteln der Konzessionsabgabe nach dem Lotto-Toto-Gesetz. Das Landesverwaltungsamt bewilligte dem LV für das Jahr 2017 eine Summe in Höhe von **220.800,00 EUR**. Eine endgültige Endabrechnung erfolgt, wie immer, im kommenden Jahr.

Dank der Mitgliedschaft des LV in der ZWST konnten die Mitgliedsgemeinden verschiedene Angebote der ZWST nutzen, wie z. B. Fortbildungen für die unterschiedlichen AG der Gemeinden (Chewra Kaddischa, koschere Küche usw.), Integrationsseminare für Zuwanderer, Winter- und Sommermachanot und Erholungsaufenthalte für ältere Mitglieder der Gemeinden.

— **Friedhöfe**

Der LV ist verantwortlich für alle verwaisten jüdischen Begräbnisplätze im Bundesland Sachsen-Anhalt. Diese Ehrenaufgabe konnte auch im zurückliegenden Jahr konsequent im Sinne einer Verbesserung der Situation auf den Begräbnisplätzen wahrgenommen werden. Grundlage dafür war die jährliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt für diesen speziellen Zweck. Dem LV standen im Jahr 2017, wie schon in den vergangenen Jahren, 204.000,00 EUR für laufende Pflegearbeiten,

Grundinstandsetzungen und Reparaturen auf den verwaisten jüdischen Friedhöfen zur Verfügung. Die Mittel wurden vom LV, nach Absprache mit den Gemeinden und entsprechend den Verwendungsvorgaben, für die Pflege und Instandsetzung der Friedhöfe eingesetzt. Folgende Baumpflege- und Reparaturarbeiten fanden im Jahr 2017 auf den jüdischen Friedhöfen statt:

- Auf allen jüdischen Friedhöfen (Halle, Eisleben, Magdeburg, Osterburg und Wolmirstedt) wurde die Baumpflege entsprechend dem Baumgutachtenprotokoll durchgeführt.
- Auf dem Friedhof in Magdeburg wurde erfolgreich der historische Mosaikpflasterweg saniert.
- Auf dem Friedhof in der Magdeburger Straße in der Lutherstadt Eisleben erfolgte die Sanierung eines Abschnittes der Friedhofsmauer. Die Sanierungsarbeiten sollen bis Mitte Dezember abgeschlossen werden.
- Auf dem Friedhof in Quedlinburg wurde die dritte Phase der Bauarbeiten realisiert (Hochmauern des Mauerwerks). Im kommenden Jahr finden die Abschlussarbeiten der Sanierung der Friedhofsmauer statt.
- Es fanden kleinere Sanierungsarbeiten auf diversen jüdischen Friedhöfen des Landes Sachsen-Anhalt statt.

Im Jahr 2016 wurden dem LV für die Sanierung der Trauerhalle des jüdischen Friedhofs in Bernburg **45 Tausend EUR** bewilligt. Die Hauptsanierungsarbeiten an der Bernburger Trauerhalle wurden im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen, rund 23.500 EUR wurden hierfür aus den bereitgestellten Fördermitteln verwendet. Im Jahr 2017 wurde die Trauerhalle an das Stromnetz angeschlossen und es erfolgten weitere Sanierungsarbeiten. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 20.000 EUR, die ebenfalls durch das Fördermittelbudget gedeckt wurden. Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Bernburg haben dem LV für das Jahr 2018 weitere Fördermittel in Aussicht gestellt.

Gemeinsam mit der Jugendgruppe „Niemand wird vergessen“, einer Initiative zur Wiederherstellung jüdischer Friedhöfe, und der Moses-Mendelssohn-Akademie in Halberstadt wurden die Reste der in der Pogromnacht zerstörten Trauerhalle auf dem Friedhof freigelegt. Die Arbeiten wurden vom Amt für Archäologie begleitet. Die Kostenbeteiligung des LV betrug 1.000 EUR. Nach Abschluss der Arbeiten wurde eine Dokumentation zu den Ausgrabungen angefertigt.

Es wurde eine Friedhofsschändung registriert: rechtsextremistische Graffiti auf dem Gedenkstein des jüdischen Friedhofs in Harzgerode. Die Schadensbeseitigung erfolgte, wie in den vergangenen Jahren, durch Beauftragung entsprechender Firmen aus den Mitteln zur Pflege und dem Erhalt der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Sachsen-Anhalt. Die Zahl der Sachbeschädigungen (Graffiti) an den Friedhofseinfriedungen hat in den letzten Jahren zugenommen.

Die gesamte Finanzierung der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der jüdischen Gemeinschaft des Landes aus dem Jahr 1957. Dieser Vereinbarung ist das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 1992 beigetreten, und seitdem erfolgt die jährliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt für diesen speziellen Zweck. Das Fördergeld wurde entsprechend der Richtlinien zur Verwendung der öffentlichen Mittel eingesetzt.